



**raaba  
grambach**  
MARKTGEMEINDE

Eingangsstempel

Marktgemeinde Raaba-Grambach  
Josef-Krainer-Straße 40  
8074 Raaba-Grambach  
Mail: [foerderung@raaba-grambach.gv.at](mailto:foerderung@raaba-grambach.gv.at)  
Fax: 0316/40 11 36-190

**GEMEINDE-FERIENVERANSTALTUNG 2024**

**Antrag auf Förderung von Ferienveranstaltungen (die in Kooperation mit der Marktgemeinde abgehalten werden)**  
(gebührenfrei)

**Angaben zum Kind**

Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	Art d. Veranstaltung: FERIENVERANSTALTUNG
Veranstalter:	

**Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:**

Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:	E-Mail für Rückfragen:	
Bankverbindung / IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen:	

**Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:**

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GV Beschluss vom 05.12.2023 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Vermerke Buchhaltung (2024):**

439/768	BP: 1046						
---------	----------	--	--	--	--	--	--

Jahr: \_\_\_\_\_

lfd. Nummer: \_\_\_\_\_

Förderbetrag: € \_\_\_\_\_

**Marktgemeinde Raaba-Grambach:**

sachlich richtig: .....

rechnerisch richtig: .....

geprüft am: .....

# **Förderrichtlinien Gemeinde-Ferienveranstaltungen (Ferienveranstaltungen die in Kooperation mit der Marktgemeinde abgehalten werden)**

Gemeindevorstandsbeschluss vom 05.12.2023 befristet bis 31.12.2024

## **Förderung:**

Gefördert werden alle Ferienveranstaltungen die in Kooperation mit der Marktgemeinde abgehalten werden. Dies betrifft das JAZ GU-SÜD Fußballcamp, Nickys Ferienspaß, Xund ins Leben und das Familienzelt Summer Dance Camp.

Die Förderung ist für alle Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde im Alter zwischen 0-18 Jahre, für Kinder von DienstnehmerInnen in der Gemeinde sowie beim JAZ GU-Süd Fußballcamp für alle Kinder die bei einem ortsansässigen Verein spielen.

## **Höhe der Förderung:**

Pauschal € 50,00 je Kind und Veranstaltung wobei jeweils nur eine Förderung je Veranstalter gewährt werden kann.

Diese Förderung fällt nicht in das Förderkontingent der Förderung „Schul- und Ferienveranstaltung“

[weitere das Mittagessen für alle Kinder > Direktabrechnung der Gaststätte mit der Gemeinde]

## **Auszahlungsmodus & Antragstellung:**

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars, der Teilnahmebestätigung durch die Einrichtung oder des Veranstalters und der Einzahlungsbestätigung. Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Der Antrag auf Förderung für das Kalenderjahr ist spätestens bis 31. März des Folgejahres einzureichen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.  
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.